

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 26.07.2019

Seite 60

72. Jahrgang – Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich der Ortsstraße Neuseser Straße

Jahresabschluss 2018 des CEB

Stadt Coburg

Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung

Für das nachstehend verlorengemeldete Sparkassenbuch der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3510244373

der
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2/3
96450 Coburg

lautend auf:
Frau Helga Mönch
Hinterm Marstall 2
96450 Coburg

Antragsteller:
Frau Helga Mönch
Hinterm Marstall 2
96450 Coburg

Der Inhaber der vorgenannten Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten, beginnend ab dem auf den Aushang folgenden Tag

bei
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2/3
96450 Coburg

anzumelden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt, wenn innerhalb der Anmeldefrist keine Rechte geltend gemacht werden.

Coburg, 23.07.2019
771/Kir

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

Vorstand
gez. Dr. Faber
gez. Vogel

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich der Ortsstraße Neuseser Straße

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung der öffentlichen Grünfläche entlang des Grundstücks FINr. 338/2 Gmkg. Bertelsdorf im Bereich der Ortsstraße Neuseser Straße gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 03.04.2019 wird zum 13.08.2019 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden

Montag, Dienstag und Donnerstag von
8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 26.01.2019
Stadt Coburg

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2018 des CEB

Der Jahresabschluss 2018 des Coburger Entsorgungs- und Baubetriebs CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats des CEB am 18. Juli 2019 mit einer Bilanzsumme von 82.233.759,31 Euro und einem Jahresverlust von 1.273.766,14 Euro festgestellt. Ursächlich für den Verlust ist vor allem die Neubewertung der Deponierückstellung für die Nachsorgekosten der geschlossenen Hausmülldeponie Neu-Neershof. Diese Neueinstellung in die Rückstellung ist jedoch nicht ausgabewirksam und der hierdurch entstandene Verlust wird durch die Auflösung der Rückstellung in den kommenden Jahren wieder nach und nach neutralisiert.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorstand wurde entlastet.

Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht kann vom 09. bis 17. September 2019 im CEB, Bamberger Straße 2 - 6, Zimmer 204, eingesehen werden.

Coburg, 22. Juli 2019

Wilhelm Austen
Vorstand